

# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0525/2020</b>					Datum: 29.07.2020					
Dezernat 4										
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung				Az.: EB 85 / kr					
Betreff:										
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2020)										
Gremienweg:										
01.09.2020	Werkausschuss	s "Stadtentwässerung"	ab	nstimmig gelehnt rwiesen	K	ehrheitl enntnis ertagt	_	ohne BE abgesetzt geändert		
	TOP	öffentlich		Enthaltu	ıngen		Geg	enstimmen		

#### **Beschlussentwurf:**

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadt-entwässerung (Vermögensplan 2020) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2020 für die Stadt Koblenz zu.

## Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2020 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2019 in Höhe von 19.313.500 € eingegliedert.

## Mit Nachtrag werden im Vermögensplan

- 1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
- 2. der Bedarf (Mittelverwendung) um

10.181.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher

- 31.814.000 € auf nunmehr
- 41.995.000 € veranschlagt.

### Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 8.618.000 € vermindert sich um 657.000 € auf nunmehr 7.961.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.961.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2021 = 7.441.000 €

2022 = 520.000 €

2023 = 0 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

#### Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.									